

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau Februar 2025 -			
	Adalbertsteinweg 92	52070 Aachen	Tel.: 0241 / 9425-0	Fax: 0241 / 9425-83260
<u>Pressestelle:</u>				
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer			Tel.: 0241 / 9425-33261	
Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus			Tel.: 0241 / 9425-33257	
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kevin Lukes			Tel.: 0241 / 9425-33240	
E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de				

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Februar 2025** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!

10.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 2005/23

N. N. ./ Stadt Aachen

Der Kläger begehrt eine Abrissgenehmigung für ein unter Denkmalschutz stehendes und vormals landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Er macht geltend, eine ihm erteilte Baugenehmigung zum Umbau des Gebäudes und zur Errichtung eines Erweiterungsbaus sei wegen der hohen, dem Denkmalschutz geschuldeten Mehrkosten nicht wirtschaftlich umsetzbar. Zu erwartende Mieteinnahmen würden die Finanzierungskosten bei weitem nicht tragen. Die Stadt beruft sich u. a. darauf, dass der Kläger keine hinreichenden Verkaufsbemühungen nachgewiesen habe.

10.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.15 Uhr
Aktenzeichen: 5 K 2694/22
N. N. ./.. Stadt Aachen

Der Kläger begehrt die Erteilung einer Baugenehmigung für eine Dreifachgarage, die die Stadt versagt hat, weil sie wegen der geplanten Ausstattung der Garage u. a. mit Fußbodenheizung und Glastoranlage bezweifelt, dass tatsächlich nur eine Garagenutzung beabsichtigt ist.

17.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 9.30 Uhr
Aktenzeichen: 1 K 2357/23
N. N. ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger war Polizeibeamter auf Widerruf und begehrt nach erfolgreicher Anfechtung eines Bescheides über das endgültige Nichtbestehen einer Studienleistung an der Hochschule der Polizei die Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis, um das Studium fortführen zu können. Das Polizeipräsidium Aachen verweigert die Einstellung, weil es den Kläger für charakterlich ungeeignet für den Polizeiberuf hält.

17.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 10.15 Uhr
Aktenzeichen: 1 K 2080/23
N. N. ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger war Polizeibeamter auf Widerruf und hat erfolgreich die Ausbildung zum Polizisten einschließlich des insoweit erforderlichen Studiums abgeschlossen. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss endete das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Das Polizeipräsidium Aachen lehnt die vom Kläger beehrte Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe jedoch ab. Es hält den Kläger aufgrund seines Verhaltens als Privatperson anlässlich eines Polizeieinsatzes in seinem familiären Umfeld für charakterlich ungeeignet.

17.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 11.15 Uhr
Aktenzeichen: 1 K 2149/23
N. N. ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger war Polizeibeamter und erlitt im Jahr 2018 auf dem Weg zu seiner Dienststelle in Aachen einen Verkehrsunfall und wurde dabei verletzt. Seit dem Jahr 2019 befindet er sich im Ruhestand. Er begehrt die Festsetzung eines Grades der Schädigung von mindestens 25 v. H. aufgrund des Unfalls, um im Ruhestand zusätzliche Versorgungsleistungen zu erhalten. Dieser Schädigungsgrad wurde Anfang des Jahres 2024 durch einen gerichtlich bestellten Gutachter bestätigt. Die Beteiligten streiten nunmehr noch darum, ob der Schädigungsgrad bereits für den Zeitraum seit dem Dienstunfall anzuerkennen ist. Zu dieser Frage soll der Gutachter im Termin gehört werden.

18.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.15 Uhr, 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 25/24 u. a.

N. N. ./ Stadt Linnich

-

~~In mehreren Klageverfahren wenden sich Anwohner aus Linnich gegen ihre Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen. Der Ausbau der Straße war bereits im Jahr 2002 fertiggestellt worden. Die Beteiligten streiten darüber, ob die im Dezember 2023 erfolgte und mit den Klagen angefochtene Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen verspätet ist. Die Kläger berufen sich darauf, die Straße sei vor mehr als 20 Jahren fertiggestellt worden. Erschließungsbeiträge könnten jetzt nicht mehr geltend gemacht werden. Die Heranziehung sei jedenfalls verjährt. Die Beklagte beruft sich darauf, nach den einschlägigen Rechtsvorschriften habe die Heranziehung noch bis zum 31. Dezember 2027 erfolgen dürfen.~~

26.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 1304/23

N. N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Die Beteiligten streiten um die gesundheitliche Eignung des Klägers für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Seine Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Bundespolizei war abgelehnt worden, weil beim Kläger im Rahmen der polizeiärztlichen Auswahluntersuchung ein Gendefekt festgestellt wurde, durch den sein Thromboserisiko erhöht ist. Dies führt nach Auffassung der Bundespolizeiakademie dazu, dass der Kläger als nicht uneingeschränkt polizeidiensttauglich anzusehen ist, was ein unausräumbares Einstellungshindernis darstelle.

26.02.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 796/22

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf als Kommissaranwärter. Das Polizeipräsidium Aachen begründet die Entlassung damit, dass der Kläger für den Polizeivollzugsdienst charakterlich ungeeignet sei. Deswegen sei ihm auch die weitere Ableistung des Vorbereitungsdienstes zu untersagen. Der Kläger bestreitet die ihm zur Last gelegten Vorwürfe.